



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: dorfboten@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



20. November 2025

42/2025 (47.Woche)

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

Donnerstag, 20.11.2025	19.00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung in Bachhagel
Samstag, 22.11.2025	10.00 Uhr	Taufgottesdienst (Pfrin. Kastner)
Sonntag, 23.11.2025	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Kastner)
Dienstag, 25.11.2025	18.30 Uhr	Musikalische Gestaltung durch die Liedertafel
Mittwoch, 26.11.2025	16.00 Uhr	Singabend in Bachhagel
	19.30 Uhr	Konfirmandenunterricht in Bachhagel
		Bibelkreis in Bachhagel

Krippenspiel „Augustus ist pleite!“

Ganz „moderne“ Probleme plagen den damals schon alten Kaiser Augustus.

Was er dagegen unternimmt, möchten wir im diesjährigen Krippenspiel mit Euch rausfinden. Hierfür suchen wir mutige Kinder ab 8 Jahren, die am 24. Dezember 2025 um 15.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Bachhagel, genau das zeigen wollen. Falls ihr Lust drauf habt, meldet Euch einfach bei Thomas Reinhardt an. Dort erfahrt ihr auch den Termin für die erste Probe.

Oder ihr schickt eine WhatsApp. Handy: (01 62) 1 36 54 14. Die erste Probe findet am Montag, 17.11.2025 um 17 Uhr im Gemeindehaus in Bachhagel statt.

Neues Gesangbuch - proben Sie mit!

Voraussichtlich 2026 soll ein neues Gesangbuch herausgegeben werden. Unsere Bewerbung als "Erprobungsgemeinde" wurde angenommen, sodass wir Vorab-Exemplare des Gesangbuchs erhalten werden. Wir sollen sie bei möglichst vielfältigen Anlässen einsetzen und ausprobieren und unsere Erfahrungen damit dann weiterleiten an die Gesangbuchkommission.

Alle neugierigen, sangesfreudigen Gemeindeglieder laden wir herzlich ein, gemeinsam neue Lieder kennenzulernen und zu singen. In den Gottesdiensten sollen Sie dann den Gemeindegesang unterstützen. Die Singabende finden statt ab dem 25. November 2025, jeweils dienstags von 18.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr im Gemeindehaus Bachhagel. Singen und proben Sie mit!

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

Sonntag, 23. Nov. 2025

08.45 Uhr

CHRISTKÖNIGSSONNTAG

Hl. Messe – Opfer für die kirchl. Jugendarbeit
anschl. Adventskalender-Verkauf

Dienstag, 25. Nov. 2025

17.30 Uhr

Rosenkranz

18.00 Uhr

Hl. Messe

Krabbelgruppe "Ökumenischer Spielkreis"

Wir treffen uns immer am Dienstagnachmittag um 15.00 Uhr - je nach Wetterlage im Pfarrheim oder auf dem Dorftreff in Unterbechingen. Wir freuen uns über bekannte und neue Gesichter. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

Unterbechingen	Dienstag, 25.11.2025	10.00 – 11.00 Uhr
Haunsheim	Dienstag, 25.11.2025	18.00 – 20.00 Uhr

Die Verwaltung ist dienstags von 09.00 – 11.00 Uhr und von 18.00 – 20.00 Uhr sowie donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Jederzeit erreichbar sind wir für Sie per Mail unter rathaus@haunsheim.de oder für den Dorfboten unter dorfbote@haunsheim.de.

2. Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau

zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung), dem Tiergesundheitsgesetz sowie dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landes-straf- und Ver-ordnungsgesetz) im Landkreis Dillingen a.d.Donau

Aufgrund des bei Tenor 1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 2 vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2852) geändert worden ist, bei Tenor 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, und Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 20024 (GVBl. S. 630) geändert worden ist,

ergeht für das Gebiet des Landkreises Dillingen a.d.Donau folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Tieren im Landkreis Dillingen a.d.Donau halten, haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Dillingen a.d.Donau haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
2. Halter von Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1, die bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel im Landkreis Dillingen a.d.Donau halten, haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

- c. nach jeder Einstallung oder Ausstellung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstellung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Dillingen a.d.Donau.
4. Die sofortige Vollziehung der unter den Nrn. 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden für den Erlass dieser Allgemeinverfügung nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,

Postfachanschrift: 11 23 43 in 86048 Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4 in 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schrift-formersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bay-erischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<https://www.vgh.bayern.de/>) entnommen werden.
- Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 der Geflügel-pest-Verordnung und Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Nach Art. 84 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart

mitzuteilen. Die behördliche Kenntnis über alle relevanten Tier-halter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen einer effektiven Tierseuchenbekämpfung un-abdingbar.

3. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 30.000,00 € geahndet werden.
4. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung i.S.d. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
5. Laut Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss lediglich der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Die Verfügung kann mit Begründung im Nebengebäude des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau (Fachbereich Veterinärwesen & gesundheitlicher Verbraucherschutz) nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden (Große Allee 25, 89407 Dillingen a.d.Donau, 1. Stock).

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 51 - Veterinärwesen

Dillingen a.d.Donau, den 17.11.2025

Birner

Regierungsrätin

3. Gemeinde Haunsheim – Holzverkauf

Die Gemeinde Haunsheim hat Brennholz zu verkaufen. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter rathaus@haunsheim.de oder unter 09072/ 2344 zu den Öffnungszeiten.

4. Gemeinde Haunsheim sucht Weihnachtsbaum

In der Advents- und Weihnachtszeit soll der Kirchplatz wieder im festlichen Glanz erstrahlen. Deshalb sucht die Gemeinde einen passenden Nadelbaum. Wenn ein Baum aus Ihrem Garten unser Christbaum werden darf, melden Sie sich gerne bei Herrn Bürgermeister Mettel.

5. Recyclinghof

Der Recyclinghof Haunsheim (Zum alten Steinbruch) ist jeden ersten und dritten Samstag des Monats von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Außer es ist ein Feiertag, da bleibt er geschlossen.

6. Rufbereitschaft der Bauhöfe

Auch außerhalb der regulären Dienstzeiten sind die Bauhöfe im Verwaltungs-Gebiet im Notfall (Wasserrohrbruch, Ölunfall, Sicherung von Straßen) unter Tel. 0175/ 81 93 154 erreichbar.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Dillingen

Mittwochnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr, Freitagnachmittag von 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Donauwörth/Dillingen Tel. 116117, Notarzt Dillingen: 112

Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen

Dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr können Sie sich telefonisch an die Ansprechpartner der Nachbarschaftshilfe wenden. Diese versuchen dann, geeignete Helferinnen und Helfer zu kontaktieren und die gewünschte Hilfe zu vermitteln.

Ansprechpartner: Gabriele Suckut und Renate Kumpf, Tel. 0151 11078288 (ghilfe@gundelfingen-donau.de). Informationen zur Nachbarschaftshilfe GHilfe Gundelfingen gibt es auf der Webseite der Stadt Gundelfingen unter <https://www.gundelfingen-donau.de/buergerinfo/nachbarschaftshilfe/>

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

Johanniter Kinderhaus Bachfrösche

Ein leuchtender Dank zum Laternenumzug

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die unseren diesjährigen Laternenumzug unterstützt haben: Beim Elternbeirat, der Feuerwehr, allen Essensspenderinnen und -spendern sowie bei unserer Pfarrerin Frau Kastner und der Mesnerin Frau Winkler. Ein besonderer Dank gilt allen Besucherinnen und Besuchern – und natürlich unseren Kindern, die den Abend mit ihren Laternen zum Leuchten gebracht haben.

Das Team des Kinderhaus Bachfrösche



Abteilung Turnen – Kinder-Geräteturnen TSV

Der TSV Haunsheim möchte seinen Aufruf weiterführen, ambitionierte Betreuerinnen oder Betreuer in der ehrenamtlichen Tätigkeit als Übungsleiter für unsere Kids zu akquirieren. Gewissenhafter Umgang mit Kindern als auch Grundkenntnisse im Turnen machen dich zu den Helden unserer Kids, diese Jahrzehnte lange Tradition beim TSV fortführen zu können. I.V. der Abteilung Turnen nehme ich als 1. Vorsitzender des TSV Haunsheim Ihre Kontaktaufnahme mit Freude entgegen. Persönlich oder über info@tsv-haunsheim.com ,
LG Engelbert Ebert

Abteilung Fußball - TSV Haunsheim

Am Freitag den 21.11.2025 schließt der TSV zu Hause auf dem Trainingsplatz gegen die FC Reflexa Rettenbach die Vorrunde ab. Anpfiff um 18.00 Uhr.

Krieger- und Soldatenverein – Kerzenverkauf

Der Krieger- und Soldatenverein Haunsheim bietet auf dem Hubertusmarkt am Samstag, 22.11.2025, Kerzen für die Weihnachtszeit an. Wir haben z.B. Kerzen für Ihren Adventskranz oder Duftkerzen in unserem Repertoire. Die Kerzen sind alle aus deutscher Produktion und der Erlös kommt zu 100 % der Kriegsgräberfürsorge zu Gute. Wir freuen uns bei einem Glas Glühmost oder Glühwein mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Wer am Samstag am Markt keine Zeit hat, kann gerne vorher oder die Tage danach unter der Tel.-Nummer von Richard Meule 0151 - 54839392 oder unter rathaus@haunsheim.de noch Kerzen bestellen oder abholen.



CSU-Ortsverband Haunsheim

Der CSU Ortsverband Haunsheim lädt Sie herzlich zur Nominierungsversammlung unseres Bürgermeisterkandidaten Christoph Mettel und unserer CSU-Gemeinderatsliste für die Kommunalwahl 2026 ein.

Wann: Montag, den 24. November 2025 um 19.30 Uhr

Wo: Im Gastraum der Ökonomie Haunsheim, Hauptstraße 29

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahlen
 - 2.1. Bildung eines Wahlausschusses
 - 2.2. Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl
 - 2.3. Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl
 - 2.4. Bestellung eines Beauftragten für die Wahlvorschläge und seines Stellvertreters
 - 2.5. Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterstützung der Wahlvorschläge
 - 2.6. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
3. Wünsche und Anträge

Es würde uns sehr freuen, Sie persönlich begrüßen zu können.

Im Namen aller Mitglieder Ihre CSU-Ortsvorsitzende Maria Nothofer

Vorankündigung TSV Haunsheim – Christbaumverkauf

Am Samstag, 13.12.2025, ab 09.00 Uhr, ist es wieder soweit - Christbaumverkauf des TSV Haunsheim im Kornstadel (Hauptstraße 29). 250 Nordmanntannen von 1,00 m bis 2,50 m stehen in guter Qualität von unsrem langjährigen Partner Stoll zur Auswahl bereit. Selbstverständlich ist auch ein kostenloser Heimfahr-Service mit Baumtransport wieder mit eingeplant. Vielen Dank vorab für Euren Baum-Kauf und die Unterstützung des TSV Haunsheim. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Gemeinderatswahl am 8. März 2026

Einladung zur Nominierungsversammlung der Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten

am Freitag, den 28. November 2025, um 19.30 Uhr

im Schützenheim Unterbechingen

Der Bürgerblock Haunsheim OT Unterbechingen lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Nominierungsveranstaltung recht herzlich ein.

Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Schützenverein Unterbechingen

Die nächsten Schießtermine für das Weihnachtsschießen sind am Freitag, 21.11, Montag, 24.11, Samstag, 29.11. und Montag, 01.12. Der Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Wir freuen uns zahlreiche Schützinnen und Schützen zu begrüßen.

Kath. Landjugend Unterbechingen

Bald ist es wieder soweit. Der 6. Dezember - und somit auch der Nikolaus - steht vor der Tür. Wer seinen Kindern also mit einem Nikolausbesuch eine Freude machen will, darf sich gerne bis Dienstag, 02.12.25, per Mail (kljb.unterbechingen@gmail.com) oder WhatsApp (+49 152 02060265, Luis Lennartz) bei uns melden.

Frauengruppe des BBV-Ortsverband Haunsheim und Unterbechingen

Herzliche Einladung zu den folgenden Terminen:

Donnerstag, 27.11.2025 Bäuerinnentag des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ort: Gottmannshofen, Landgasthof Stark, Thema Kraftquellen in Krisenzeiten und aktuelles aus dem Gemüsegarten

Anmeldung unter: www.weiterbildung.bayern.de

Montag, 09. Dezember 2025 Weihnachtsfahrt ins Backdorf Häussler und Weihnachtsmarkt Ulm

Der Reisepreis beträgt 44 €, Anmeldung bitte unter: eveeno.com/weihnachtsfahrt-bbv

Wer Hilfe braucht, bitte melden.

Rosa Urban: 09077/8868 oder Bettina Müller: 09072/9220280

Gebietsversammlungen im Gasthaus Adler in Aislingen am 14.01.26 Thema: Gesundheit und 21.01.26 Thema: Garten jeweils um 14.00 Uhr

Mittwoch, 04. Februar 2026 Landfrauenntag in Dillingen

Eine schöne Weihnachtszeit

Rosa Urban und Bettina Müller



Alte Fotos, Postkarten und Sterbebilder – der Heimatverein Unterbechingen sammelt!

Diese alten und einmaligen Zeitzeugnisse sollen nicht verschwinden. Wir digitalisieren Ihre Schätze – und Sie erhalten sie wieder zurück – so können wir sie für zukünftige Generationen bewahren.

Kontakt: Heimatverein Unterbechingen

Susanne Gönner Erich Willer
0170 2492241 0174 3876362

ANZEIGEN

Herzliche Einladung zum gemütlichen Adventshock

Sa. 29.11. ab 14.00 Uhr

Dorftreff Unterbechingen

Heimatverein Unterbechingen e.V.



**Besucht uns auf dem Hubertusmarkt und genießt unsere
Leckereien „rund um die tolle Knolle“**

- **Röstkartoffeln mit Leberkäse und Spiegelei**
- **Röstkartoffeln mit Brathering**
- **Kartoffelsuppe vegetarisch oder mit Wiener**

**Appetit bekommen? Dann treffen wir uns am Samstag, den
22.11.2025, in Haunsheim, Vielfältiges Marktangebot und deftiges
Essen warten auf euch.**

Euer Team vom Schützenverein Unterbechingen

**Freitag 21.11.2025 von 13.00 - 14.00Uhr, Kirchplatz Haunsheim
und am Samstag, 22.11.2025 im Kornstadel
beim Hubertusmarkt!**

Fleisch und Wurst aus eigener Herstellung!

Unser Angebot diese Woche:

Leberkäse (Aufschnitt) 1,19 €/100g

Regensburger Würste 1,29 €/100g

Schaschlik-Spieß 9,90 €/kg



Familie Ziegler
Tel.: 01628775717
Web.: fleischgalerie.jimdosite.com

Vermisst wird ein iphone 13, Farbe blau!

Es wurde am Dienstag, 18.11.2025, mittags in Haunsheim auf der Strecke Ingenieurbüro LESH und Ortsausgang Haunsheim Richtung Gundelfingen verloren. Die Handyhülle wurde wenig später an der Verbindungsstraße im Graben gefunden – leider ohne Telefon. Um Rückgabe wird dringend gebeten. Es winkt ein Finderlohn.

Tel. 09072/ 95 74 – 0, Ingenieurbüro LESH, Alemannenring 7, Haunsheim

MarktHaunsheim
im Kornstadel**Treff**

Hubertusmarkt

Samstag, 22. November, 9 bis 16 Uhr



Bauernmarkt und Kunsthandwerk

Kaffee, Kuchen, Gaumenfreuden
drinnen und draußen

MarktTreff-Haunsheim.de



Bachtal WASCHPARK

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

**Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr**

Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs.



Wir suchen **ab sofort und in Vollzeit**:

■ Vertriebsmitarbeiter Außendienst DACH (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Betreuung bestehender und Akquisition neuer Kunden
- Selbstständige Planung und Koordinierung der eigenen Vertriebsaktivitäten
- Vorstellung unseres Produktpportfolios beim Kunden vor Ort, auf Messen und Veranstaltungen
- Wichtige Informationen beim Kunden sammeln bzgl. Leistungsanforderungen, Markt, Trends und Wettbewerber
- Kundenzufriedenheit und Kundenbindung steigern

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische oder techn. Berufsausbildung
- Erste Berufserfahrung im (Vertriebs-)Außendienst / Verkauf
- Kundenorientierung und Spaß an offener und überzeugender Kommunikation / Networking
- Selbstständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zu motivieren
- Belastbarkeit, Durchhaltevermögen und Verhandlungsgeschick
- Sehr gute Produktkenntnisse (nach intensiver Einlernphase)
- Führerschein Klasse B + Anhänger
- Besterfalls bereits Branchenerfahrung / - kenntnisse
- Idealerweise Wohnort nahe PB Standort und verkehrsgünstig gelegen
- Gebiet DACH-Region: Flexible Ausrichtung nach Wohnort möglich

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Familienunternehmen
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Firmenwagen – auch zur privaten Verwendung
- Flexibles Gleitzeitmodell
- Mitarbeit in einem motivierten Team mit sehr gutem Betriebsklima
- Offene Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien
- Raum für Individualität und persönliche Entwicklung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Angabe Ihrer Gehaltvorstellung und möglichem Eintrittsdatum an:

bewerbung@pblift.de

Weitere Informationen unter: www.pblift.de

PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77 - 95 00 - 10 · Herr Benjamin Pawłowski



■ Malerarbeiten

- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



Riedweg 15
89426 Wittislingen
T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de



MarktHaunsheim
im Kornstadel**Treff**

Hubertusmarkt

22. November

Regionaler Bauernmarkt

Kunsthandwerk

9 bis 16 Uhr

MarktTreff-Haunsheim.de

... Neues entdecken!

